

Raimund Bleischwitz und Florian Pfeil (Hrsg.), Globale Rohstoffpolitik. Herausforderungen für Sicherheit, Entwicklung und Umwelt, Baden-Baden (Nomos), 2009.

Rohstoffpolitik hat viele Facetten – Wirtschaft, Ökologie, Entwicklung, Sicherheit – und sie kann von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet werden: dem der Verbraucher, der Unternehmen, aus nationaler oder globaler Perspektive. Die vorliegende Publikation ist einem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet. Die Herausgeber und der Verfasser des Vorworts, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesumweltministerium Michael Müller, argumentieren für ein globales Management von Ressourcen, das die verschiedenen Interessen ebenso wie private, nationalstaatliche und multilaterale Instrumente kombiniert und die gesamte Wertschöpfungskette umfasst.

Der Band enthält sowohl Texte, die sich mit Querschnittsfragen befassen, wie etwa der Struktur der Rohstoffmärkte, dem internationalen Rohstoffhandel und seinen Auswirkungen auf Entwicklungsländer sowie der Ressourceneffizienz in globalen Wertschöpfungsketten, als auch Beiträge zum Umgang mit Ressourcen, insbesondere zur Energiegewinnung in einzelnen Ländern wie China und Indien. Schließlich widmen sich die Autorinnen und Autoren Fragen der politischen Steuerung globaler Ressourcenpolitik. Besonders Gewicht wird dabei auf das Verhältnis von Akteuren – vorrangig Unternehmen und Staaten – und politischen Ebenen – in erster Linie der nationalen und globalen – gelegt. Raimund Bleischwitz arbeitet in zwei Beiträgen

(in einem davon gemeinsam mit seinem Mitherausgeber) seine bereits an anderer Stelle präsentierten Vorschläge für „Global Resource Governance“ weiter aus.

Die Beiträge des Bandes sind das Ergebnis einer gemeinsamen Projektreihe der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) und des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, die unter dem Titel „Globales Ressourcenmanagement – Herausforderung für die Friedens-, Entwicklungs- und Umweltpolitik. Problem- und Lösungsansätze am Beispiel mineralischer Rohstoffe“ durchgeführt wurde.¹ Dabei werden die drei Aspekte Sicherheit, Entwicklung und Umwelt in den Beiträgen immer wieder aufgegriffen. Die Autorinnen und Autoren sind offensichtlich auf eine derartig breite Sichtweise verpflichtet worden – und sie lassen sich tatsächlich, wenn auch in unterschiedlichem Maße, darauf ein. Auf diese Weise gewinnt der Band an Perspektive, die weit über jenes Maß hinausgeht, das sich häufig in Sammelbänden zu Ressourcenfragen findet. Denn gewöhnlich weiten ausgewiesene Experten ungerne den Blick über das eigene Kompetenzfeld hinaus auf die größeren Zusammenhänge aus. Hier haben sie es getan.

Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung, die insbesondere den entwicklungspolitischen Aspekten der Rohstoffversorgung zugeschrieben wird. Nachhaltige Rohstoffpolitik, so die Erkenntnis, muss politische und soziale Probleme und Risiken in den

¹ Vgl. die ausführlichen Dokumentationen von drei internationalen Fachworkshops im Rahmen der Projektreihe in den Jahren 2006 und 2007 unter <<http://www.sef-bonn.org>>.

Produzentenländern mit einbeziehen. Deshalb werden die Rohstoffpolitiken einzelner wichtiger Entwicklungs- und Schwellenländer (China, Indien, Chile, Ghana, Peru) in eigenen Beiträgen behandelt. Darüber hinaus enthält der Band Beiträge zu den Ursachen und Folgen des Rohstoffbooms Mitte der 2000er Jahre, zu verantwortlichem Unternehmenshandeln (*corporate social responsibility*) in diesem Bereich, zur Bedeutung von transparenten Zahlungsströmen zwischen Unternehmen und Förderländern sowie zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität in globalen Wertschöpfungsketten.

Die im vorliegenden Band dokumentierten Beiträge belegen, dass es den Veranstaltern der Projektreihe gelungen ist, verschiedene Facetten und Standpunkte nicht nur zusammenzubringen, sondern auch intellektuellen Mehrwert zu erzeugen. Die Betrachtung der Rohstoffproblematik aus verschiedenen Blickwinkeln zeigt wesentliche Verbindungslinien zwischen Ökologie und Wirtschaft sowie zwischen Verbraucher- und Produzentenländern auf, die für eine beiderseitig zuträgliche Rohstoffpolitik genutzt werden können. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Entwicklung in den Produzentenländern werden konkrete Vorschläge in einer Reihe von Themenfeldern vorgelegt: von der Optimierung des Rohstoff-Recyclings bis hin zur Schaffung neuer internationaler Institutionen.

Michael Brzoska

Josef Braml et al. (Hrsg.), Weltverträgliche Energiesicherheitspolitik (Jahrbuch Internationale Politik 2005/2006), München (Oldenbourg), 2008.

Antonio Marquina (Hrsg.), Energy Security – Visions from Asia and Europe. Houndsmill, Basingstoke, (Palgrave Macmillan), 2008.

Bei wohl keinem anderen Thema zeigt sich der Einfluss internationaler Entwicklungen auf die nationale Politik so deutlich wie in der Energiepolitik: Ob es um verlässliche Absatz- und Beschaffungsmöglichkeiten von Energieträgern, die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Volkswirtschaft oder den Umwelt- und Klimaschutz geht, stets sind der nationalen Politik durch internationale Kontextfaktoren enge Grenzen gesetzt. Mit der zukunftsrelevanten Frage nach den Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Energiesicherheit beschäftigen sich zwei kürzlich erschienene Sammelbände.

Das neu konzipierte „Jahrbuch Internationale Politik“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) ist erstmals systematisch-themenfokussiert aufgebaut und versteht sich explizit als Beitrag zur Förderung des Austauschs zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Das in der Fachliteratur geläufige energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit erweitern die Herausgeber um die vierte Dimension der Menschenrechte. Diese zusätzliche Dimension wird in den folgenden Beiträgen zwar allenfalls am Rande gestreift, gleichwohl ist der grundsätzliche Rahmen des Bandes damit gesetzt und die zentrale Frage nach der Wechselwirkung dieser Einzelziele bei der Formulierung einer „weltverträglichen Energiesicherheitspolitik“ gestellt.

Die 53 bewusst knapp gehaltenen Beiträge decken das ge-

samte Spektrum der Energiepolitik ab. Im ersten Teil des Bandes kommen Vertreter aus den im Bundestag vertretenen Parteien und den wichtigsten Ministerien zur Frage der innen- und außenpolitischen Relevanz nachhaltiger Energie- und Klimapolitik zu Wort. Abgesehen vom Dauerstreit über die Kernkraft sind sich die Parteien in den wichtigen energiepolitischen Fragen grundsätzlich einig. Die bekannten politischen Schwerpunktsetzungen lassen sich zwar insbesondere in den Beiträgen der energiepolitischen Sprecher der FDP (Ordoliberalismus), der Grünen (Klimaschutz) und der LINKEN (Friedenspolitik) erkennen, substantielle Unterschiede sind dies jedoch nicht. Ähnliches gilt für die Beiträge aus den Ministerien, wobei hier allerdings der Eindruck entsteht, dass die Regierungsvertreter heikle Themen bewusst umgangen haben. Dass sich die Aufsätze aus gleich drei Ministerien mit dem Klimaschutz befassen, ist wohl politischen Gründen geschuldet und bedauerlich; beispielsweise wäre eine Einschätzung des Verteidigungsministeriums zu den sicherheitspolitischen Implikationen von energiepolitischen Entwicklungen oder eine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zur Oligopolstruktur des deutschen Strommarktes höchst interessant gewesen.

Den Kern des Buches bilden die 20 Länderstudien des zweiten und dritten Abschnitts, die einen umfassenden Überblick über die Energiepolitiken der wichtigsten Produzenten- und Konsumentenländer geben. Die einheitliche Binnenstruktur der Beiträge ermöglicht dabei eine direkte und gute Vergleichbarkeit der Staaten untereinander. Im zweiten Teil werden zunächst

die Angebotsregionen in den Blick genommen, wobei sich die einzelnen Beiträge mit der jeweiligen Rohstofflage und Energieinfrastruktur sowie den Auswirkungen des Ressourcenreichtums auf Innen- und Außenpolitik der einzelnen Länder befassen. Auf einen kurzen wirtschaftsgeografischen Überblick folgt zunächst die Betrachtung der wichtigsten Staaten innerhalb der „strategischen Elipse“, die sich vom Maghreb über den Persischen Golf und das Kaspische Becken bis nach Russland erstreckt, bevor die westafrikanischen und lateinamerikanischen Energieproduzenten sowie Kanada untersucht werden. Auffällig ist der relativ breite Konsens unter den Autoren, dass weniger die außenpolitische Instrumentalisierung der Lieferabhängigkeiten als vielmehr die mangelhafte innere Stabilität und fragile Entwicklung vieler Produzentenländer Anlass zur Sorge bietet. Vergleichsweise gering wird dagegen deren außenpolitisches Drohpotenzial eingeschätzt. So gehen die Autoren zwar in der Regel von einem zukünftig selbstbewussteren politischen Auftreten der Lieferantenländer aus, schätzen jedoch deren Möglichkeiten zur Durchsetzung nicht-ökonomischer Ziele mittels energiepolitischer Instrumente aufgrund gegenseitiger Abhängigkeiten als gering ein. Insofern sei auch das häufig proklamierte Störpotenzial dieser Länder bei der gemeinschaftlichen Lösung globaler Probleme begrenzt.

Die Verschärfung der Konkurrenzsituation auf der Nachfrageseite ist Gegenstand des dritten Abschnitts, der sich mit den wichtigsten Konsumentenländern beschäftigt. Neben den größten westlichen Industriestaaten behan-

delt der Band auch China, Indien und die beiden Koreas. Eine Zusammenschau der Artikel macht zweierlei deutlich: Zum einen lässt sich bei fast allen Nachfrageländern eine noch vergleichsweise schwache und unstrukturierte Verknüpfung von energie- und außenpolitischen Zielen verzeichnen, zum anderen haben diese Staaten begonnen, ihre nationalen Energiepolitiken grundlegend zu überdenken – wie eine Flut an Strategiepapieren belegt. Die Schlagworte zur Verbesserung der Energiesicherheit lauten länderübergreifend Diversifikation, Energieeffizienz-Steigerung und internationales Engagement. Unter Letzterem ist allerdings oftmals weniger multilaterale Zusammenarbeit als vielmehr uni- bzw. bilaterales Handeln zu verstehen. Das Fehlen eines Beitrags zur Situation der importabhängigen Entwicklungsländer muss kritisch angemerkt werden. Obwohl sie im internationalen Energiehandel nur eine marginale Rolle spielen, sind sie von Veränderungen auf den Weltenergiemärkten massiv betroffen. Die hohe energiewirtschaftliche Verwundbarkeit dieser Länder kann zu schwerwiegenden innerstaatlichen Problemen und damit auch zu einer wesentlichen Gefährdung der internationalen Stabilität führen. Dass diese Perspektive fehlt, ist nicht nur aus empirisch-analytischen Erwägungen heraus bedauerlich, sondern auch vor dem Hintergrund der normativen Zielsetzung der Herausgeber, die nach eigenem Bekunden den Elementen einer „weltverträglichen“ Energiesicherheitspolitik nachgehen wollen und dabei „auch gesellschaftliches Verständnis und Unterstützung für die gewachsene Verantwortung

und Rolle Deutschlands generieren“ möchten (S. 8).

Das letzte Kapitel des Bandes behandelt schließlich verschiedene energiepolitische Institutionen und diskutiert ausgewählte inter- und transnationale Probleme der Energiepolitik. Das Themenfeld ist dabei weit gestreckt: angefangen bei den problemfeldspezifischen „Klassikern“ OPEC und IEA geht es über die WTO, NATO und G8 bis hin zu Fragen nach der Zukunft des Kyoto-Protokolls, der Krise des nuklearen Nichtverbreitungsregimes und den Folgen des Machtschwunds der transnationalen Ölkonzerne. Der eindeutige Schwerpunkt liegt aber auf der Europäischen Union; ihre sich gerade erst entfaltende Energiepolitik wird in sieben Beiträgen diskutiert, wobei sich auch hier die Mehrzahl der Autoren mit der internationalen Ebene und somit den Außenbeziehungen der Union beschäftigt. Wie die vorangegangenen Abschnitte kann auch der letzte Teil des Sammelbandes überzeugen. Die ungelösten Probleme und momentanen Grenzen globaler Governance im Energiebereich werden plausibel beschrieben und differenziert diskutiert. Ein deutlicheres Eingehen auf die Gründe der aufgezeigten Schwierigkeiten wäre allerdings an zahlreichen Stellen erfreulich gewesen.

Im Ergebnis haben Herausgeber und Redaktion unter der Leitung von Josef Braml vorbildlich gearbeitet und den bisher überzeugendsten deutschsprachigen Sammelband zur Energiesicherheit vorgelegt. Die durchweg kompetenten Autoren präsentieren eine imponierende Dichte an Fakten und Argumenten bei der Untersuchung nationaler und internationaler Maßnahmen zur Stärkung der Energie-

sicherheit. Neben der Analyse globaler wie spezifisch nationaler Probleme präsentieren die Autoren vielfältige Lösungsansätze für eine nachhaltige Energiesicherheitspolitik. Dazu gehören vernetzte Sicherheitskonzepte, multilaterale Zusammenarbeit, Technologieförderung, die Etablierung funktionsfähiger Marktmechanismen, sowie ressort-, partei- und gesellschaftsübergreifende Koordinierungsmaßnahmen, wie die Herausgeber im Abschlussbeitrag zusammenfassen. Das „Jahrbuch Internationale Politik“ bietet damit einen hervorragenden Überblick über die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Energiesicherheit.

Anders der von Antonio Marquina herausgegebene Sammelband zu den verschiedenen nationalen Konzepten von Energiesicherheit in Europa und Asien. Der auf eine Tagung der Asia-Europe Foundation in Jakarta zurückgehende Band wird dem Anspruch, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der jeweiligen nationalen Perspektiven systematisch aufzuzeigen, nicht gerecht. Das liegt unter anderem daran, dass eine durchgängige Binnenstruktur der Aufsätze ebenso fehlt wie ein synoptischer Abschlussbeitrag. Die Länderauswahl erscheint darüber hinaus recht beliebig: Auf europäischer Seite beschäftigen sich die einzelnen Beiträge mit den Energiepolitiken von Deutschland, Spanien, Italien und Griechenland sowie der Entwicklung des südeuropäischen Energiekorridors. Die Aufsätze zu den asiatischen Staaten geben Einblicke in die Energiepolitiken Japans, Indonesiens, der Philippinen, Nord- und Südkoreas sowie der ASEAN. Von den großen Produzentenstaaten wird ein-

zig Russland mit einem Artikel bedacht. Einige bedeutende Staaten wie Indien, Frankreich oder Großbritannien fehlen leider ebenso wie die mittlerweile nicht mehr so neuen EU-Mitglieder. Dafür nimmt China in gleich vier Beiträgen einen zentralen Platz ein.

Dass ein Verständnis der inneren Triebkräfte eine wesentliche Voraussetzung für die differenzierte Erklärung des Außenverhaltens von Staaten ist, wird gerade in der aktuellen Debatte über Energie, Sicherheit und Außenpolitik häufig übersehen – der Artikel von Linda Jakobson setzt hier einen wichtigen Kontrapunkt. Sie untersucht die Bedeutung von energiepolitischen Erwägungen in Chinas Außenpolitik. Dabei weist sie zunächst darauf hin, dass sich zwar durchaus Belege für eine Kooperation zwischen Regierung und nationalen Ölfirmen finden ließen, gleichwohl von einer zentral gesteuerten *Energiediplomatie* nicht gesprochen werden könne. Vielmehr sei der staatliche Einfluss im Energiesektor aufgrund chronisch fragmentierter Zuständigkeiten und starker Rivalitäten innerhalb der Bürokratie gering, wodurch sich den Unternehmen weitreichende Handlungsspielräume eröffnet hätten. Die chinesischen Ölfirmen sind sehr spät im internationalen Energiehandel tätig geworden; es ist gerade 14 Jahre her, dass die nationale Fördermenge nicht mehr ausreichte, um den eigenen Bedarf zu decken. Da die aussichtsreichsten ausländischen Fördergebiete aber seit vielen Jahren von internationalen Konzernen besetzt sind, waren chinesische Unternehmen gezwungen, in jene „Pariestaaten“ auszuweichen, in denen westliche Firmen aus politischen Gründen kaum tätig seien. In Ermangelung

einer einheitlichen Strategie zur Verknüpfung von Energiesicherung und Außenpolitik sei es dabei aber nicht nur zu ökonomisch zweifelhaften Investitionen gekommen, sondern auch zu nachhaltig negativen Effekten für Chinas internationales Ansehen. Marktwirtschaftliche Instrumente zur Förderung der Energiesicherheit könnten aus dieser Situation einen Ausweg bieten, werden von der chinesischen Führung aber bisher gemieden, da sie den Einfluss der USA auf die internationalen Energiemärkte als Bedrohung wahrnehmen würde. Stattdessen setze China auf enge bilaterale Partnerschaften, woraus sich aber ein grundsätzliches Problem ergebe: Da es für China aufgrund sich intensivierender Verflechtungen zunehmend darauf ankomme, die innere Entwicklung anderer Staaten zu beeinflussen, sei der traditionelle außenpolitische Eckpfeiler der „Nicht-Einmischung“ langfristig kaum mehr aufrechtzuerhalten. Dem Westen eröffne sich hierdurch die Möglichkeit, China stärker in die Pflicht zu nehmen. Interessant wäre an dieser Stelle eine Einschätzung der Autorin zu den konkreten Voraussetzungen und Erfolgchancen einer Integration Chinas in die bestehenden multilateralen Energieforen gewesen, vor allem angesichts der von ihr aufgezeigten inneren Strukturen des chinesischen Energiesektors.

Der Beitrag von Eduardo González und José María Martínez-Val zur Rolle der Kernenergie bei der Förderung von Energiesicherheit genügt den Ansprüchen an eine wissenschaftliche Publikation dagegen nicht. Dass die Autoren als führende Vertreter der Atomindustrie der Kernkraft bei der Lösung von Energie-

problemen eine gewichtige Rolle zusprechen, verwundert keineswegs. Überraschend ist, wie einfach sie es sich dabei machen. Die Kernenergie sei technisch ausgereift, klimafreundlich und wettbewerbsfähig – ihr Ausbau dementsprechend wünschenswert. Wirkliche Probleme gebe es nicht: So sei die Endlagerung von Atommüll gänzlich unproblematisch und die Möglichkeit von Reaktorunfällen praktisch ausgeschlossen. Die ganze Simplizität der Argumentation kommt in der Behauptung zum Ausdruck, dass das Proliferationsproblem durch die kommerzielle Nutzung der Kernenergie nicht beeinflusst werde, sondern vielmehr eine rein politische Frage sei. Diese abwegigen Ausführungen werden begleitet von einer unzulänglichen Kalkulation der Kosten, bei der die Autoren – natürlich – zu dem Ergebnis kommen, dass die Kernenergie anderen Energieträgern volkswirtschaftlich überlegen sei. Derart einseitige und teilweise fehlerhafte Aussagen sind einer angemessenen Diskussion über die Rolle der Kernkraft im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Klimawandel und internationaler Sicherheit abträglich. Der Kernkraft – der fast alle seriösen Experten eine gewichtige Rolle bei der Sicherung der Energieversorgung zusprechen – erweisen die Autoren damit einen Bärendienst.

Für Verwunderung sorgt schließlich der den Band abschließende Beitrag des Herausgebers (gemeinsam mit Mely Caballero-Anthony) zu den unterschiedlichen Vorstellungen von „Human Security“ in Asien und Europa. Der Artikel diskutiert zwar in höchst ansprechender Weise die konzeptionellen Probleme

des „Human Security“-Ansatzes und zeigt überzeugend anhand der Politiken der EU und ASEAN die Möglichkeiten und Grenzen seiner praktischen Umsetzung, wer hier jedoch eine Verbindung zum Titel der Publikation erwartet, wird leider enttäuscht. Eine Verknüpfung des Aufsatzes mit dem Publikationsthema „Energiesicherheit“ ist schlicht nicht vorhanden. Lediglich an einer einzigen Stelle fällt überhaupt der Begriff „Energie“, nämlich als Beleg dafür, dass die internationale Ordnung nicht pauschal als unipolar beschrieben werden könne. Damit ist der Aufsatz leider symptomatisch für die mangelhafte Arbeit des Herausgebers insgesamt. So stört nicht nur, dass sich wiederholt identische Inhalte in den einzelnen Artikeln finden, sondern auch, dass die Aufsätze in der Regel über eine Beschreibung der Probleme und der zu ihrer Lösung vorgesehenen nationalen und regionalen Maßnahmen nicht hinaus kommen. Trotz der teilweise sehr hohen Faktendichte der Aufsätze werden die wesentlichen Gegensätze und Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Energiesicherheitskonzepte nicht deutlich. Offen bleibt insbesondere, inwieweit sich typisch „asiatische“ und „europäische“ Ansätze erkennen lassen und ob strukturell verschiedene Rahmenbedingungen die Vertiefung energiepolitischer Kooperation in den Regionen ermöglichen bzw. erschweren. Die einzelnen Länderstudien des Sammelbandes scheinen hier auf eine überraschend hohe Übereinstimmung nationaler Politiken hinzudeuten. Inwiefern von einer tatsächlichen Konvergenz gesprochen werden kann, hätte aber deutlicher herausgearbeitet werden müssen. Unklar bleibt schließlich auch, weshalb die

Nationalstaaten sich verstärkter energiepolitischer Kooperation bisher größtenteils verweigern. Diese Lücke betrifft indessen noch die gesamte Forschung zur Energiesicherheitspolitik. Fast alle Experten fordern mit dem Hinweis auf die Realisierungsmöglichkeit gemeinsamer Kooperationsgewinne einen Ausbau der regionalen und internationalen Zusammenarbeit – ihr Ruf ist allerdings bis heute weitgehend ungehört verhallt. Was wir somit mittlerweile recht gut wissen – und die beiden Sammelbände leisten hier einen weiteren, wenn gleich auch unterschiedlich gewichtigen Beitrag – ist, wie die energiewirtschaftliche Situation von Staaten aussieht, welche Politiken sie verfolgen und welche Beziehungen sie zueinander unterhalten. Nur warum dies alles so ist und weshalb sich bisher kaum ein Staat den von der wissenschaftlichen Politikberatung erdachten Lösungen anschließen will, wissen wir in vielen Bereichen weiterhin nicht.

Arne H. Schröer

Carsten Giersch, Risikoeinstellungen in internationalen Konflikten, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 2008.

Das Buch beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit bzw. weshalb die Risikoeinstellungen von Akteuren über Krieg und Frieden, Erfolg oder Scheitern bestimmen. Giersch stellt verschiedene Theorien (Spieltheorie, *Prospect*-Theorie, Erwartungsnutzentheorie) vor und arbeitet deren Brauchbarkeit für die Erkennung und Befriedung von spezifischen Risikosituationen heraus. Der Autor untersucht auch Statuskonflikte, die, anders als Interessenkonflikte zwischen

Staaten, eine höhere Risikobereitschaft in sich bergen. Im Vergleich zu klassischen Interessenkonflikten weisen sie des Weiteren auch häufiger *Framing*-Effekte auf. Der Autor betont jedoch ausdrücklich, dass die unter Laborbedingungen entwickelten und geprüften Theorien in der praktischen Anwendung aufgrund der spezifischen Faktoren und der Einzigartigkeit eines jeden Konflikts nur bedingt anwendbar (und das auch nur komplementär zueinander) sind. Als Beispiel nennt er den Irakkrieg von 2003, vor dessen Beginn zwar im Sinne der Erwartungsnutzentheorie das Risiko abgewägt wurde – dies jedoch verzerrt, mit übertriebenem Optimismus und in Überschätzung der Vollständigkeit der Beurteilung sowie der eigenen Möglichkeiten.

Das Buch behandelt Fragen der Risikoeinstellung, wobei der Autor zwei Fallgruppen unterscheidet. Die erste betrifft den Zusammenhang von Risikoeinstellungen und der Eskalation von Konflikten. Der Autor liefert eine Analyse unterschiedlicher Risikoeinstellungen von Akteuren in internationalen Konflikten, der Einflüsse und Faktoren, die zur spezifischen Risikobereitschaft von Konfliktparteien führen, wie durch Information Risikoaversion gefördert und in einem Konflikt Eskalation verhindert werden kann. Im zweiten Teil geht es um die Risikoeinstellung und die Einhaltung von Vereinbarungen durch Bürgerkriegsparteien. Hier hat Risikoaversion möglicherweise das Scheitern von Verhandlungsversuchen zur Folge. Es geht dem Autor hier vor allem um die Frage, wie das Misstrauen beider Parteien gegenüber der jeweils anderen und damit das erwartete Risiko einseitiger Vertrags-treue abgebaut werden kann,

um faire und vertrauensvolle Friedensverhandlungen und Abkommen zu erreichen.

Gierschs Werk ist methodisch anspruchsvoll und erfordert Grundkenntnisse der „*Rational choice*“- und der Spieltheorie. Viele historische Beispiele illustrieren die theoretischen Schlussfolgerungen des Autors. Das Buch ist besonders lohnenswert für all diejenigen, die das Verhalten von Konfliktparteien in Bürgerkriegen besser verstehen wollen. Darüber hinaus ist es ein bedeutender Beitrag für die Weiterentwicklung rationalistischer Erklärungsansätze in den Internationalen Beziehungen.

Robert Krantz

Harald Schumann/Christiane Grefe, Der globale Countdown. Gerechtigkeit oder Selbstzerstörung – Die Zukunft der Globalisierung, Köln (Kiepenheuer & Witsch), 2008.

Die internationale Finanzkrise führt erneut vor Augen, welche Dynamik die transnationalen Verflechtungen der Globalisierung angenommen haben. Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts steht vor neuen Herausforderungen. Dies zeigen auch die Autoren Harald Schumann und Christiane Grefe in ihrem Sachbuch auf. Sie warnen vor einer Kehrtwende der globalen Integration, sollte nicht angemessen und umgehend auf das gestiegene Konfliktpotenzial in der Welt reagiert werden. Damit reiht sich das Buch, das vom Chefredakteur des Tagesspiegels als eine „Art Bibel“ bezeichnet wird, in eine Reihe globalisierungskritischer Werke ein, die in den letzten Jahren von Journalisten einschlägiger deutscher Medien, wie Hans Weiss (2006) oder

Klaus Werner-Lobo (2008) veröffentlicht wurden.

Schumann und Grefe bauen ihre Kritik am internationalen System auf drei zentralen Argumentationssträngen auf. Der erste basiert auf der Darstellung der US-amerikanischen Schuldenpolitik sowie der anarchischen Verhältnisse am Weltkapitalmarkt. Die Autoren beschränken sich hierbei nicht auf eine reine Beschreibung, sondern kommentieren diese und zeichnen Konsequenzen für die Weltgemeinschaft durch Fehlentwicklungen nach. In einem zweiten Abschnitt thematisieren Schumann und Grefe Probleme, die sich in regionalen Mehrbelastungen durch Klimakatastrophen, ungleicher Verteilung von Ressourcen und starken globalen Einkommensgefällen widerspiegeln. Schließlich greifen die Autoren die Idee einer Weltgemeinschaft auf. Sie beschreiben Institutionen und Bewegungen, die eine globale Steuerung und Konfliktlösung ermöglichen sollen.

Um ihre Befürchtungen eines „globalen Countdowns“ zu begründen, bedienen sich Grefe und Schumann historischer Parallelen, die sie zwischen der heutigen Krisenzeit und der Vorkriegszeit des Ersten Weltkriegs sehen. In dieser Zeit habe die Auflösung der Agrargesellschaft in Deutschland und Europa zu Ängsten vor einer Exportabhängigkeit geführt, die einen Streit über das Ausmaß der wirtschaftlichen Verflechtung auslösten. Die produktionsstarken USA wurden von den Europäern, insbesondere von den Deutschen als Konkurrent wahrgenommen und verunsicherten große Teile der Bevölkerung. Das Verlangen nach Abgrenzung und die Ausbildung eines Freund-Feind-Denkens waren die Folgen. Nicht zu-

letzt hätten diese Ängste, die sich auch bei den Regierenden wiederfinden ließen, den Weg in den Ersten Weltkrieg geebnet. Sie spiegeln sich heute im Stress der arbeitenden Bevölkerung wieder, deren Milieus als lebenslang Beschäftigte und Angestellte – gleichsam wie die der Agrargesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts – verschwinden. Dieser Tage seien es „neue Feindbilder, vom aggressiven chinesischen Staatskapitalisten bis zum verschwörerischen Moslem“ (vgl. S. 20), die den gesellschaftlichen Diskurs prägten und erneut zu einer Abwehrhaltung gegenüber einer globalen Integration beitragen. Das Weltsystem sei zudem heute extrem instabil: Spekulationsblasen durch unregulierte Investmentgesellschaften, die nukleare Aufrüstung aufrückender Schwellenländer, die Überanspruchung der ökologischen Tragfähigkeit sowie der Klimawandel stellten die Welt vor die Alternative: „globale Kooperation oder globalisierte Katastrophen“ (vgl. S. 27). Eine offene Konfrontation könne jedoch nicht im Interesse der Akteure liegen, insbesondere aufgrund der starken internationalen wirtschaftlichen Verflechtung und der daraus resultierenden gegenseitigen Abhängigkeiten. Schumann und Grefe veranschaulichen dies am Beispiel der chinesisches-amerikanischen Finanzbeziehungen: „China mag ein strategischer Rivale sein, aber es stellt eben auch Amerikas Bank dar und die verlängerte Werkbank für seine Industrie. Auf beides können die Vereinigten Staaten nur unter enormen Verlusten für den eigenen Wohlstand verzichten“ (S. 59).

Der Frieden zwischen Schwellen- und Industrienationen basiere somit zurzeit in ers-

ter Linie auf Abhängigkeitsverhältnissen, sei politisch jedoch wenig nachhaltig gesichert. Denn dafür sei es notwendig eine „globale Wir-Identität“ (vgl. S. 397) zu entwickeln. Doch welche Großmacht, welche Regierung geht als Vorbild voran? Diese Frage stellen sich die Autoren und sind der Ansicht, dass allein die Grundprinzipien eines kosmopolitischen Europas weltweit als Vorbild dienen können. Im vergangenen Jahrhundert hätten die Europäer sowohl das Grauen der Weltkriege als auch das Gelingen der friedlichen Kooperation erfahren. Diese Erfahrungen können dem Konstrukt *sui generis*, das in den letzten Jahrzehnten zu einem friedlichen Wirtschaftsriesen aufgestiegen sei, dienen, um den Ausbau und die Demokratisierung globaler Regelwerke und Institutionen voranzutreiben und den Aufbau einer befriedeten Weltgesellschaft anzuführen.

„Der globale Countdown“ ist weniger ein wissenschaftliches Kompendium als ein unterhaltsames Sachbuch. Wenn Journalisten die Welt erklären, kann – und das muss den Autoren eher nachgesehen als vorgeworfen werden – nicht mehr erwartet werden. Schumann und Grefe bieten eine sinnvolle Einführung in das für viele so undurchsichtige globale Finanzsystem. Strukturen, Zusammenhänge und Auswirkungen der grenzüberschreitenden Finanzverflechtungen werden verständlich dargestellt. Die Autoren machen damit ein Thema greifbar, das von Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Medien momentan besonders prominent diskutiert wird und geben den Außenstehenden die Möglichkeit an dieser Debatte teilzunehmen. Damit treffen sie, wie Schumann

schon 1998 mit seinem Bestseller „Die Globalisierungsfalle“, den Nerv der Zeit.

Prognosen über den weltweiten Anstieg der Lebensmittelpreise sowie den Ausbruch einer globalen Finanzkrise als Folge der Immobilienkrise, die zunächst allein als amerikanisches Phänomen wahrgenommen wurde, realisierten sich nach der Veröffentlichung des Buches. Dies beweist Expertise. Jedoch werden Strukturen mitunter zu vereinfacht dargestellt, was sicher dem Versuch geschuldet ist, die Leseverständlichkeit zu erhöhen. Andererseits erhält die Reduzierung realer Komplexität auch den Beigeschmack von Schwarz-Weiß-Malerei. Diese zeigt sich beispielsweise in der sehr einseitigen negativen Kritik an den USA, während Europa allein im Licht des ewig Guten steht. Einige Mängel fallen noch gravierender aus: Anstelle einer wissenschaftlichen Argumentationsstruktur und eines Forschungsdesigns verbreiten die Autoren durch apokalyptische Prophezeiungen eine Art Weltuntergangsstimmung. „Nach heutigem Wissenstand bleiben nur zehn, vielleicht gerade noch 15 Jahre, um die entscheidenden Weichen zu stellen“ (S. 27) – Allgemeinplätze, die sich zumeist auf Zeitungsartikel stützen, wie hier auf einen Artikel der *Washington Post*. Um sich vom Wahrheitsgehalt solcher Aussagen überzeugen zu lassen, muss der Leser den Autoren viel Vertrauen schenken.

Ellen Kollender

Matthias Kötter, Pfade des Sicherheitsrechts. Begriffe von Sicherheit und Autonomie im Spiegel der sicherheitsrechtliche Debatte der Bundesrepublik Deutschland. Studien zu Staat, Recht und Verwaltung, Baden-Baden (Nomos), 2008.

Die Arbeiten zu dieser Dissertation haben bereits vor dem 11. September 2001 begonnen (S. 5); die Debatte hat jedoch erst durch die terroristischen Anschläge in New York, Washington, Madrid und London auf dramatische Weise an Aktualität gewonnen. Ausgehend von der Annahme, dass der Begriff der Sicherheit kontextabhängig ist und zu jeder Zeit eine eigene Bedeutung hat (S. 11), spannt Matthias Kötter einen Bogen der sicherheitsrechtlichen Diskussion von den 1950er Jahren bis in die heutige Zeit, die durch die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus geprägt ist. Das Grundthema der sicherheitsrechtlichen Debatte ist der Ausgleich zwischen dem allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsanliegen und dem Wunsch nach individueller Freiheit.

In Kapitel 1 beschäftigt sich der Autor mit der *Sicherheit der Verfassung*. Gegenstand der Untersuchung ist die Debatte über die Ablösung alliierter Vorbehaltsrechte, die Notstandsgesetze und das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses in den 1960er Jahren. Behandelt werden die Frage der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und das Problem des inneren und äußeren Friedens als Garanten der Verfassung. Die zunächst staatstheoretisch geführte Debatte zu Pflichten und Befugnissen des Staates im Staatsnotstand, verkürzte

sich auf die im Rahmen der Grundrechte diskutierten Freiheits- und Sicherheitsrechte bezogen auf die Lockerung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Die Sicherheit der Verfassung wurde als objektives Prinzip und oberste Aufgabe des Staates verstanden. Die Verkürzung individueller Freiheiten liegt bereits darin begründet, dass die Sicherheit im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu verstehen ist. Das BVerfG bekräftigte die am Gemeinwohl orientierte, interessenausgleichende Funktion des Grundgesetzes. Im Rahmen der Debatte über die Notstandsgesetze wurde deutlich, dass die Rechtsordnung selbst Schutzobjekt ist, so dass über neue gesetzliche Grundlagen diskutiert wurde, die es im Hinblick auf den Ausnahmezustand erlauben, die Verfassung im Ernstfall zu suspendieren.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der *Öffentlichen Sicherheit* verstanden als Rechtssicherheit: Die spezifische Bedrohung in den 1970er Jahren durch den linksextremistischen Terror und die Besorgnis, dass die bestehende Rechtsordnung den Sicherheitsbehörden keine adäquate Handhabe böte, mit den terroristischen Taten und Tätern umzugehen, führte zur Entwicklung staatlicher Sicherheitsstrategien, wie die Anti-Terror-Gesetze sowie Straf- und Strafverfahrensrechte. Es entstanden komplexe Regelungen eines Sicherheitsrechts und es wurden für spezielle terroristische Handlungen eigenständige Straftatbestände geschaffen. Der Sicherheitsbegriff wurde rekonstruiert: Der Staat wurde wieder als Sicherheitsgarant begriffen und der Rechtsgüterschutz wurde als Staatszweck definiert. Der Datenschutz,

der die Dispositionsfreiheit des Einzelnen über seine personenbezogenen Daten regelte, prägte den Freiheitsbegriff.

Das BVerfG entwickelte in diesem Zusammenhang das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, wobei der Gemeinschaftsvorbehalt durch einfachen Gesetzesvorbehalt untermauert wurde. Da die verfassungsrechtlich gewährleistete Freiheit immer unter dem Sicherheitsvorbehalt steht, wurde der Vorwurf des Sicherheitsstaates laut, der alle Freiheitszwecke dem Sicherheitszweck unterordnete. Die Sicherheitsdebatte wurde aus staatszentrierter Perspektive geführt. Überdies erweiterte das BVerfG jedoch die Funktion der Grundrechte als Eingriffsabwehrrechte um ihre Funktion als Schutzrechte, verstanden als grundrechtlicher Anspruch auf staatlichen Schutz vor nicht vom Staat ausgehenden Bedrohungen. Es wurde somit in diesem Jahrzehnt die Gewährleistung von Sicherheit als eine Status quo erhaltende Aufgabe verstanden.

Das dritte Kapitel behandelt das Thema *Sicherheit durch Prävention*: Die Debatte in den 1980er und 1990er Jahren wurde durch die spezifische Bedrohungslage der organisierten Kriminalität bestimmt, die sich um den Begriff der inneren Sicherheit, verstanden als Rechtsgütersicherheit drehte. Als staatliche Reaktion erfolgte die Ausweitung der bisher klassischen polizeilichen Aufgabe der Gefahrenabwehr um die der Risikoprävention. Dadurch wandelte sich das Staatsaufgabenverständnis: Der starke Staat sollte steuern und Sicherheit gewährleisten, die staatszentrierte Perspektive rückte wieder mehr ins Blick-

feld. Ein Sicherheitsrecht, das dazu beitragen sollte, Gefahren und Risiken zu verhindern, bildete sich heraus. Das Autonomieverständnis wurde durch den Gedanken geprägt, dass nur das als privat gelten sollte, was des Rechtsbruchs unverdächtig war (S. 199), rechtstreu Verhalten des Bürgers sollte durch Überwachung gewährleistet werden.

Im vierten Kapitel mit dem Titel *Ordnung und Kontrolle* dreht sich die sicherheitsrechtliche Debatte Ende der 1990er Jahre um die Verwahrlosung des öffentlichen Raums. Die Kriminalitätsfurcht wurde als subjektives Sicherheitsproblem beschrieben. „Verwahrlosungskriminalität“ (S. 223) bezeichnete Verhaltensweisen, die die Schwelle bloßer Belästigung oftmals nicht überschritten. Diese Debatte wurde als Ausdruck eines schleichenden normativen Zusammenbruchs von Staat und Gesellschaft verstanden. Angelehnt an das New Yorker „Zero-Tolerance-Modell“ (S. 228) wurden Sicherheitskonzepte entwickelt, die repressive Polizeistategien beinhalteten und dadurch die Herstellung der öffentlichen Ordnung und die soziale Kontrolle von Staat und Gesellschaft stärkten. Sicherheit wurde nun als objektive Rechtsgütersicherheit und als Freiheit vor der Sorge, dass zukünftig Rechtsgüter (Leben, Freiheit, Eigentum) beeinträchtigt würden, verstanden. Der Freiheitsbegriff wird unter dem Begriff der „kontrollierten Autonomie“ (S. 271) diskutiert. Das Freiheitskonzept wird vollständig in die Konstruktion des Abwehrrechts einbezogen: Der Bürger verzichtet auf Maximierung seiner persönlichen Entfaltungsfreiheit, verlangt aber im Gegenzug sehr weitgehende Sicherheit.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der *Sicherheit als Gewissheit*. Die Debatte über die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus infolge der Terroranschläge des 11. September 2001 ist geprägt durch die Erschütterung der Gewissheit einer staatlich garantierten Sicherheit, dem fehlenden Vertrauen in die Redlichkeit der Mitbürger und einem allgemein fehlendem Ordnungsvertrauen. Der Staats- und Freiheitsbegriff der pluralistischen Gesellschaft wird in Frage gestellt. Beschrieben wird ein Organisationsumbau im Sinne eines Ausbaus der sicherheitsbehördlichen Maßnahmenbefugnisse. Die Bedrohung kam von außen, somit wurde der Staat wieder als Sicherheitsgarant verstanden und bisher geltende Lösungsansätze für Probleme innerhalb einer Gesellschaft konnten nun nicht mehr greifen. Im Sinne der Überwindung der Trennung von innerer und äußerer Sicherheit und der Anbindung an die internationalen Sicherheitsinstitutionen, fand eine Rückbesinnung auf einen starken Staat statt.

Matthias Kötter ist es gelungen, in der historisierenden, diskursanalytischen Perspektive die Beiträge zur juristischen Debatte über die öffentliche Sicherheit und die Autonomie des Einzelnen zu ordnen. Die argumentativen Pfade sind gut nachvollziehbar, so dass die Bedeutungsgehalte der verfassungsrechtlichen Begriffe, wie z.B. Sicherheit, Autonomie und Freiheit und deren inhaltliche Veränderung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland deutlich werden. Dies fördert auch das Verständnis des Verfassungsbegriffs. Bemerkenswert ist die Auseinandersetzung mit dem beinahe ausufernden Schrifttum und die klare Herausar-

beitung der Rechtsprechung des BVerfG. Die Arbeit besticht durch einen übersichtlichen, klar strukturierten Aufbau, so dass der Leser Kapitel über einzelne Zeiträume gesondert lesen kann, ohne den Gesamtzusammenhang kennen zu müssen. Das Buch wendet sich nicht nur an das Fachpublikum, sondern auch an interessierte Laien.

Patricia Stoll

Cordelia Koch, Verfassung im Kraftfeld von Krieg und Frieden. Von der konkurrenz- zur konkordanzdemokratischen Verfassung im Libanon, Baden-Baden (Nomos), 2009.

Bevor „Balkanisierung“ zum Inbegriff eines Prozesses wurde, in dessen Verlauf Staaten und Gesellschaften von ethno-religiös geladenen Bürgerkriegen aufgerieben werden, gab es hierfür ein anderes Wort: Libanonisierung. Der Libanon, so könnte man angesichts der vergleichbaren Faktenlage meinen, war tatsächlich der Balkan der 1970er und 1980er Jahre. In einem Land, das einst verheißungsvoll als Schweiz des Nahen Ostens bezeichnet wurde und als Beispiel friedlichen Zusammenlebens verschiedener Glaubensgemeinschaften galt, führte ein entlang konfessioneller Bruchlinien ausgeprägter Bürgerkrieg bis zur völligen Ausschaltung der Staatsgewalt – und forderte in 15 Jahren zwischen 100.000 und 250.000 Opfer.

Cordelia Kochs Studie beschäftigt sich mit der Frage nach den innenpolitischen Ursachen dieses Konflikts. Besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die libanesische Verfassung im „Kraftfeld von Krieg und Frieden“. Den theoretischen Rahmen von Kochs sozialwissenschaftlich informierter Verfassungsanalyse

bildet dabei Arend Lijpharts Theorie der Konkordanzdemokratie. Danach können auch kulturell tief gespaltene Gesellschaften (wie der Libanon) stabil und friedlich sein, zumindest dann, wenn die Führer rivalisierender sozialer Gruppen im Interesse des Gemeinwohls zusammenarbeiten, um die destabilisierende Wirkung kultureller Fragmentierung auszugleichen. Konkordanzdemokratie garantiert – auf Grundlage eines „Elitenkartells“ – Autonomie in und Machtteilung zwischen konkurrierenden Gesellschaftsgruppen, so dass keine Fraktion eine andere majorisieren kann. Ausgehend von dieser Theorie prüft Cordelia Koch die libanesische Verfassungsentwicklung auf zweierlei: Erstens, ob eine unzureichende Machtteilung zwischen den drei großen konfessionellen Gruppen (Maroniten, Sunniten und Schiiten) zum Ausbruch des libanesischen Bürgerkriegs beigetragen hat; zweitens, ob die den Krieg beendende Verfassungsreform von 1989/90 die innenpolitischen Konfliktursachen beheben konnte. Kochs Antworten sind aber nicht nur mit Blick auf den Libanon von Interesse. Mindestens ebenso wertvoll sind sie als Beitrag zur politikwissenschaftlichen Theoriedebatte, da sie die Grenzen konkordanzdemokratischer Machtteilung zur Befriedung kulturell gespaltenen Gesellschaften vor Augen führen. Hierauf lohnt es, einen genaueren Blick zu werfen.

Wie Koch darlegt, geht die Geschichte konfessioneller Machtteilung im Libanon bis in das 19. Jahrhundert zurück. Eine neue Qualität erlangte sie mit der Unabhängigkeit des Landes von Frankreich im Jahr 1943. In Vorbereitung auf die libanesische Unabhängigkeit

schlossen die politischen Führer der beiden damals größten Religionsgemeinschaften, Maroniten und Sunniten, einen ungeschriebenen Pakt: Staatspräsident sollte immer ein Maronit, Ministerpräsident immer ein Sunnit und Parlamentspräsident immer ein Schiit sein. Der Nationalpakt von 1943 war von Anfang an ein Balanceakt: Einerseits sollte er die Vorherrschaft der christlichen Maroniten im Libanon absichern, andererseits aber auch den beiden anderen großen konfessionellen Gruppen ausreichende Partizipationsgarantien geben, um eine exklusive maronitische Dominanz zu verhindern. Wie Koch berichtet, wurde dieses „Gentlemen’s Agreement“ mit Blick auf die personelle Besetzung der hohen Staatsämter zwar strikt eingehalten. Die der Ämterteilung zugrunde liegende Idee konkordanzdemokratischer Machtteilung fand bis zum Bürgerkrieg aber keinen konsequenten Eingang in die Verfassungspraxis, so Koch. Vor allem das in der Verfassung verankerte Gegenzeichnungsrecht des sunnitischen Ministerpräsidenten wurde nie genutzt, um diesen als eigenständigen Gegenspieler zum maronitischen Staatspräsidenten zu etablieren. Schlimmer noch: Der Nationalpakt war aufgrund seiner Rigidität nicht dazu in der Lage, der sich nach 1943 grundlegend verändernden Bevölkerungszusammensetzung im Libanon Rechnung zu tragen, in dem immer weniger Maroniten immer mehr Muslimen gegenüberstanden. Vor diesem Hintergrund wurde die libanesische Verfassung oft als eine der innenpolitisch entscheidenden Ursachen des 1975 ausgebrochenen Bürgerkriegs bezeichnet.

Ganz anders aber das Ergebnis von Cordelia Kochs Untersu-

chung: Die gescheiterte Umsetzung einer Konkordanzdemokratischen Machtteilung zwischen den drei großen Konfessionen sei für die libanesischen Eliten zwar ein Problem gewesen. Für die Mehrheit der Bevölkerung hätten aber wachsende sozioökonomische Disparitäten den Ausschlag gegeben. Koch bestimmt als in innenpolitischer Hinsicht entscheidenden Bürgerkriegsgrund damit ein akonfessionelles Problem, das die unteren und mittleren Gesellschaftschichten als Ganzes betraf. Wie es zum Motor konfessioneller Gewalt werden konnte, beantwortet die Autorin einfach und überzeugend: Die Bürgerkriegsmilizen instrumentalisierten konfessionelle Bruchlinien, „um ihre Einflussbereiche zu konsolidieren und konfessionell zu homogenisieren“ (S. 216). Dies alles geschah ihr zufolge nach der aus zahlreichen anderen Bürgerkriegen bekannten Formel: „Je größer der Schrecken, um so stärker wird die Identifizierung mit der eigenen Miliz“ – und damit auch deren eigene Machtbasis (S. 217).

Für die von Arend Lijphart gepriesene Konkordanzdemokratie ist das freilich ein herber Schlag. Während Lijphart in der gemeinwohlorientierten Kooperation von Eliten das entscheidende Moment für die Stabilisierung tief gespaltenen Gesellschaften sieht, scheinen die politischen Führer des Libanons eher Teil des Problems als der Lösung gewesen zu sein. Wie Kochs Studie nahelegt, spielten sie die religiöse Karte aus, um über das Argument unzureichender konfessioneller Machtteilung vor allem eine Forderung durchzusetzen: die nach mehr Macht für die eigene Gruppe – und sich selbst. Folgt man diesem Argument, so ist umso

kritischer zu bewerten, dass die den libanesischen Bürgerkrieg beendende Verfassungsreform von 1989/90 nur auf das Problem der konfessionellen Machtteilung einging, andere innenpolitische Bürgerkriegsgründe aber unberücksichtigt ließ. Im reformierten libanesischen Verfassungstext sind Elemente einer konfessionellen Machtteilung zwar sehr viel deutlicher ausgeprägt. Wie Koch darlegt, hat die Verfassungsreform aber nichts an der sozioökonomischen Spaltung sowie den traditionell klientelistischen Strukturen des Libanon geändert und wird daher auch ihr friedensförderndes Ziel nicht erreichen. Mehr noch als das: Der Autorin zufolge ist eine konfessionelle Machtteilung für den Libanon nicht nur unpassend, sondern „auch schädlich“, weil sich die konfessionelle Argumentation als zusätzlicher „Gewaltmotor“ auswirkt (S. 296). Auch hier greift die Studie eine oft geäußerte Kritik am Politikmodell Lijpharts auf: Indem Konkordanzdemokratie jede politische Teilhabe an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe koppelt, vertieft sie die gesellschaftliche Spaltung, zu deren Befriedung sie eigentlich beitragen soll. Insgesamt lässt Kochs Arbeit aber nicht nur den Schluss zu, dass eine dezidiert konfessionelle Machtteilung für den Libanon ungeeignet ist. Vielmehr scheint jede Spielart libanesischer Konkordanzdemokratie zum Scheitern verurteilt, da den etablierten Eliten des Landes der Wille zu gemeinwohlorientierter Kooperation schlicht fehlt.

Welche andere politische Verfassung für den Libanon empfehlenswert ist, beantwortet die Autorin indes nicht. Kochs Kritik am Verfassungsmodell der Konfessionalisierung ver-

liert deswegen noch lange nicht an Gültigkeit. Dennoch wären einige Überlegungen zu der Frage gewinnbringend gewesen, welche politischen Reformen im Libanon friedensfördernd wirken können – gerade auch jenseits des Verfassungstextes. Auch den theoretischen Implikationen ihrer Untersuchungsergebnisse hätte Koch noch stärker nachspüren können, während ihre zahlreichen historischen Ausführungen hätten kürzer ausfallen dürfen. Gleichwohl ist Cordelia Kochs Studie eine empfehlenswerte Lektüre. Die Autorin legt eine politikwissenschaftlich wie historisch informierte Verfassungsanalyse vor und bewegt sich dabei nicht nur erfolgreich zwischen den einzelnen Disziplinen, sondern kann auch im Hinblick auf Empirie und Theorie mit jeweils interessanten Ergebnissen aufwarten. Sie dürften gerade auch mit Blick auf die jüngste Verfassungsdebatte im Irak, einem konfessionell ebenfalls gespaltenen Land, von Interesse sein.

Sascha Langenbach

Renate Grasse/Bettina Gruber/Günther Gugel (Hrsg.), Friedenspädagogik: Grundlagen, Praxisansätze, Perspektiven, Reinbek (Rowohlt), 2008.

Die Autoren des Sammelbands gehören zu den bekannten Vertretern der deutschsprachigen Friedenspädagogik. Der Band, herausgegeben von Renate Grasse, Bettina Gruber und Günther Gugel, stellt somit auch einen wichtigen Beitrag zu Studien der Friedensforschung und Konfliktlösung dar. Das 313-seitige Werk ist, gemäß dem Titel, in Beiträge zu Grundlagen, Praxisansätzen und Perspektiven der Friedenspädagogik geglie-

dert. In der Einleitung wird die Geschichte der deutschsprachigen Friedenspädagogik, auch Friedenserziehung, wiedergegeben, wobei geschichtliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen die Friedenspädagogik und ihre sich über die Zeit wandelnden Schwerpunkte prägen.

Der Grundlagenteil umfasst drei Aufsätze. *Dieter Senghaas* stellt das analytische Konzept des zivilisatorischen Hexagons vor, an das er die unter einer Kultur des Friedens zusammengefassten Werteorientierungen und Verhaltenseinstellungen anknüpft, die zur konstruktiven Konfliktlösung hilfreich sind. *Christoph Wulf* schreibt über Werte und die verschiedenen Aufgabenfelder der heutigen Friedenspädagogik und nimmt dabei den Aspekt der Globalisierung unter die Lupe. Er stellt die Friedenspädagogik somit in Zusammenhang mit den Millenniums-Entwicklungszielen (wie z.B. Armutsbekämpfung und verstärkte Bildungsinitiativen für alle) und beschreibt sie als eine Aufgabe für die Religionen und künstlerischen Bereiche (u.a. Bedürfnisse und Bemühungen für mehr soziale Gerechtigkeit, kulturelle Diversität und Nachhaltigkeit). Auch neuere Richtungen werden diskutiert, z.B. das Potenzial von Ritualen, kultureller Praktiken und deren Performativität sowie von mimetischen Lernprozessen für die Entwicklung einer Friedenskultur. *Günther Gugel* legt in seinem Beitrag die breiten Handlungsfelder und Methoden der Friedenspädagogik dar. Er beschreibt grundlegende und zentrale Fragen, Themen und Begriffe, aber auch, wo Friedenserziehung praktisch stattfindet und stattfinden sollte, z.B. in der Familie, den Kindergärten, außerschul-

lischen Aktivitäten oder den Kommunen.

Unter den Praxisansätzen sind sieben Beiträge zusammengefasst. *Christian Büttner* setzt sich mit struktureller Gewalt innerhalb pädagogischer Beziehungen auseinander. Anhand eines Fallbeispiels zeigt er das produktive Potenzial von Angst und die Bedeutung von Deeskalation im Umgang mit Gewalt. *Reiner Steinweg* befasst sich mit Gewalt und Gewaltfreiheit in pädagogischen Beziehungen, wobei er eine Analyse zu breit gefächerten Gewaltformen anführt. Friedenspädagogik schließt dabei z.B. Sensibilisierung, Reflexion, kritisches Denken und die Förderung von kompetenten Beurteilungen zum Bedarf von sogenannter schützender Gewalt mit ein. In einem Beitrag zu sozialen Konflikten untersucht *Friedrich Glasl* deren Dynamiken, verschiedene Verhaltensweisen und Eskalationsstufen und knüpft daran mit der Diskussion einiger Aspekte zur nachhaltigen Lösung von Konflikten an. *Bettina Gruber* verweist in ihrem Aufsatz zu internationalen Jugendbegegnungen nicht nur auf deren Potenzial für Völkerverständigung, sondern auch auf mögliche Probleme. So können Vorurteile verstärkt werden, wenn interkulturelle Treffen nicht vorbereitet werden. Sie schlägt daher einige wichtige Bestandteile vor, wie z.B. die Vorbereitung auf die Angst im Umgang mit etwas Fremdem. Auch plädiert sie für Chancengleichheit, so dass Schüler von allen Schultypen an Jugendbegegnungen teilnehmen können. *Ilse Schimpf-Herken* setzt sich mit Erinnerungskultur zum Holocaust auseinander. Sie thematisiert den Zusammenhang von historisch Durchlebtem, Erinnerungen, Schweigen, Scham

und Schamabwehr, wobei sie argumentiert, dass in beiden Teilen Deutschlands nicht genügend Reflexion über die NS-Zeit stattfand. Des Weiteren verbindet sie Gedenkstättenkultur mit der Erinnerungskultur und plädiert für eine Förderung von Erinnerungskultur als integralem Bestandteil von Friedenspädagogik. *Georg Auernheimer* befasst sich mit Konstruktionen von Islam und Muslimen als neues (und altes) Feindbild. Dabei bezieht er sich auf Sichtweisen des Orients vom Mittelalter bis heute und auf den Aufbau von neuen Diskursen auf älteren, was sich auch in Schulbüchern und den Medien widerspiegelt. Er warnt vor fest gefügten Einstellungen innerhalb eines Kulturdeterminismus oder Kulturrassismus. In einem Beitrag zum Umgang mit Medien, deren Gewaltinhalten und Jugendgewalt plädiert *Renate Grasse* für die Entwicklung von Medienkompetenz als Beitrag zur Friedenspädagogik. Eine solche umfasst Medienkunde, -nutzung, -kritik und -gestaltung. Die heutigen, gestiegenen Möglichkeiten zur Gestaltung schließen auch den Friedensjournalismus mit ein.

Im Abschnitt Perspektiven finden sich zwei weitere Beiträge. Im ersten beschreibt *Uli Jäger* heutige Herausforderungen der Friedenspädagogik in Krisen- und Kriegsregionen unserer Welt. Z.B. muss Friedenspädagogik in der Entwicklungsarbeit gestärkt werden, wobei Kinder und Jugendliche eine besondere, da zahlenmäßig große, Zielgruppe darstellen. Bildungseinrichtungen sind dabei potenzielle Träger von Friedenspädagogik, aber auch andere Möglichkeiten der Begegnung und des Dialogs sind hilfreich. Beispiel-

haft für Herausforderungen sind die Schwierigkeiten eines Transfers von westlichen Modellen, der gleichberechtigten Projekterarbeitung oder der genügenden regionalen Differenzierung. Schließlich befasst sich *Werner Wintersteiner* ebenfalls mit Herausforderungen an die heutige Friedenspädagogik und ihre Aufgaben. Diese liegen in der eigentlichen Verzahnung und Interaktion verschiedener Bereiche, wie gesellschaftspolitische Trends, sich ändernde Sozialisations- und Bildungsbedingungen oder in der Beantwortung der Frage, was Europa heute für die Friedenspädagogik leisten kann.

Als besonderen Aspekt und vorgestellt von *Eva Wastian* verfügt der Sammelband auch über eine Auflistung von Organisationen und Instituten, die in der deutschsprachigen Friedenspädagogik aktiv sind, einschließlich Kontaktdaten und einer kurzen Beschreibung der jeweiligen Organisation und ihrer friedenspädagogischen Aktivitäten. Im Ganzen kann resümiert werden, dass die Ziele, die sich die Herausgeber und Autoren des Sammelbandes gesteckt haben, nämlich eine „Verortung von Friedenspädagogik in einem theoretischen Bezugsrahmen, der heutigen Anforderungen standhält“ (S. 16), erreicht worden sind. Gerade auch aufgrund der Diskussion von aktuellen Themen und ihrer Bandbreite kann das Buch all jenen empfohlen werden, die sich aktiv mit Friedenspädagogik beschäftigen oder darüber lernen wollen. Denn auch Letzteres – möglichst viele Menschen für friedenspädagogische Themen zu sensibilisieren – ist ein Ziel des Bandes.

Sybille Reinke de Buitrago

Dennis Nitsche, Der Internationale Strafgerichtshof ICC und der Frieden. Eine vergleichende Analyse der Befriedungsfunktion internationaler Straftribunale, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft), 2007.

Im Januar 2009 begann das erste Verfahren vor dem Ständigen Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court*, ICC) in Den Haag. Würde eine Verurteilung des wegen Kriegsverbrechen Angeklagten Thomas Lubanga Dyilo helfen, den Kongo zu befrieden? Dem Beitrag internationaler Strafgerichtsbarkeit zum Frieden versucht sich Dennis Nitsche in seiner Dissertation zu nähern. Die Monographie steht damit ganz im Kontext der Forschung um das Postulat „Frieden durch Recht.“

Nitsche kritisiert nicht nur die Selbstverständlichkeit, mit der allenthalben auf das friedensstiftende Element der Rechtsprechung zur Rechtfertigung internationaler Strafgerichtsbarkeit rekurriert wird. Er stört sich auch an der monodisziplinären Versteifung der einschlägigen Forschungszweige, diesem „naturgesetzlichen“ oder „dogmatischen“ (S. 17) Lehrsatz ein angemessenes theoretisches und empirisches Fundament zu verleihen. In Abkehr hiervon tritt er den Versuch an, politik- wie rechtswissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse miteinander zu verknüpfen.

Der mögliche Beitrag internationaler Strafgerichtsbarkeit zur Befriedung eines völkerrechtlich relevanten Konflikts wird im Anschluss an eine Definition des zu verwendenden Friedensbegriffs (Kapitel 2.1) zunächst theoretisch entwickelt (Kapitel 2.2-2.8). Nach einer ausführlichen Darstellung der Geschichte und

Erscheinungsformen internationaler Strafgerichtsbarkeit (Kapitel 3 bis 5) folgt die Formulierung strafrechtlicher Wirkungsmechanismen, die der Befriedung dienen können (Kapitel 6). Ob und wie diese Wirkungsmechanismen fruchten, hängt von endogenen und exogenen Einflussfaktoren ab, die vom Autor im Anschluss erörtert werden. (Kapitel 7). Vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Statute sowie Erfolge und Misserfolge der Ad-hoc-Tribunale für Ruanda (ICTR), das ehemalige Jugoslawien (ICTY), und des *International Military Tribunal* („Nürnberger Prozesse“) in Bezug auf ihren jeweiligen Beitrag zum Frieden, wird das sogenannte Rom-Statut des ICC bewertet.

Der theoretische Beweis eines möglichen Beitrags des internationalen Strafrechts zur Befriedung nimmt seinen Ausgangspunkt bei der Sozialfunktion des Rechts. „Gerechtes Recht“ sei zur Konfliktlösung geeignet, da es – gerade auch durch seine Durchsetzbarkeit vor Gericht – Interessen zum Ausgleich bringe und damit die Ursache von Unfrieden beseitige. Der Autor reduziert den Gerechtigkeitsanspruch des Rechts auf zwei Erfordernisse, nämlich zum einen, dass die Vorschriften die Gerechtigkeitsvorstellungen der Individuen und Gruppen widerspiegeln müssten. Zum anderen aber müssten beide Konfliktparteien prinzipiell anerkennen, dass sie gleichwertig sind. Gerade die Voraussetzung der Anerkennung der prinzipiellen Gleichheit, als Gleichheit in Würde und Gleichheit vor dem Gesetz, könne natürlich im Hinblick auf völkerrechtliche Makroverbrechen in ethnischen Konflikten problematisch sein. Doch auch wenn Ge-

rechtigkeitsvorstellungen in gesellschaftlichen Entitäten von verschiedensten Faktoren abhängen können, so legt der Autor zu Recht dar, dass den im Rom-Statut kodifizierten Kernverbrechen keinesfalls der Geruch eines empirischen Kulturrelativismus anhaftet. Zu groß sei die interkulturelle Homogenität in den Rechtsordnungen in Bezug auf die Kriminalisierung besagter Straftatbestände. Dieser universelle Konsens sei einer der herausragenden Legitimitätsstiftenden Elemente des Rom-Statuts. Die Anforderung der Gerechtigkeit durch Gleichheit sei damit erfüllt und bei ausreichender Durchsetzung der Normen geht Nitsche davon aus, dass eine Befriedungsfunktion zumindest theoretisch möglich ist. Denn auch die formelle Legitimität ist gegeben, begründet durch einen eigenständigen völkerrechtlichen Vertrag, der lediglich bestehende Jurisdiktionsgewalt souveräner Staaten an einen gemeinsamen Gerichtshof delegiert, sowie durch völkergewohnheitsrechtliche Straftatbestände und ein *Common-Law* und kontinentaleuropäisches Recht verbindendes Prozessrecht.

In der Darstellung der Mechanismen, die eine Befriedung durch rechtsförmige Mittel bewirken können, wird ein Schwerpunkt auf die Individualisierung der Schuld gelegt. Das Problem der Stigmatisierung einzelner Gruppen durch die Kollektivierung von Schuld, die einer Aussöhnung entgegensteht, würde dadurch umgangen. Auch die Rehabilitierung der Opfer, durch die (auch internationale) Anerkennung ihres Leids sowie die damit verbundene moralische Aufwertung bewirkten nicht nur, dass die Entstehung eines kollektiven Opfermythos gehemmt würde,

vielmehr erleichtere die einhergehende Solidarisierung aller Opfer eine Annäherung der Konfliktparteien. Durch die Aufklärungsarbeit des Gerichts sowie die Erforschung der Konfliktursachen und des Konfliktverlaufs könne zudem eine Auseinandersetzung mit dem „geistigen Umfeld“ (S. 175) der Verbrechen geführt werden, an die sich eine Desavouierung entsprechender Geisteshaltungen anschließt. Diese Aufarbeitung könne, wenn lokale Ebenen und Akteure entsprechend beteiligt sind (*ownership*), auch eine gesunde Konfliktkultur in der betreffenden Gesellschaft befördern.

Der Entfaltung der befriedenden Wirkungsmechanismen, die dem Rom-Statut innewohnen, stehen eine Fülle von Faktoren im Weg, deren Systematisierung in endogene und exogene Faktoren nur unvollständig gelingen kann, da Interdependenzen allgegenwärtig sind. Bei den endogenen Faktoren wird vor allem das Problem der diffizilen Rolle des Chefanklägers thematisiert: „Der Widerspruch zwischen der Neutralität des Anklägers und seiner Abhängigkeit von internationaler Kooperation [aufgrund fehlender Exekutivbefugnisse] stellt ein unlösbares Dilemma internationaler Straftribunale dar“ (Seite 190). Einen weiteren sehr wichtigen endogenen Faktor bilden die strategischen Ansätze der Strafverfolgung, da unterschiedliche Fallkonstellationen auch verschiedener Ansätze bedürfen, deren Begründung aber immer Gefahr läuft, politischer, anstatt juristischer Natur zu sein.

Die unkooperative Haltung einer Reihe von Staaten, insbesondere der USA, wird bei den exogenen Widerständen als einer der entscheidenden Fak-

toren erkannt. Weniger ausführlich werden ferner solche Faktoren behandelt, die das Verhältnis des ICC zu lokalen, vom Konflikt direkt betroffenen Individuen, Gruppen und Institutionen anbelangen. Hier hebt der Autor kurz die Bedeutung verschiedener *Spill-over*-Effekte – z.B. eine funktionierende Kommunikationsstrategie und die Teilhabe lokaler Akteure an der Arbeit des ICC – hervor. Nicht nur die Akzeptanz des Tribunals hinge davon ab, auch sei die politische Stabilisierung durch die Mitarbeit lokaler Rechtsanwälte, politischer oder zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie von Ministerien kaum zu unterschätzen, wie das in dieser Hinsicht überwiegend negative Beispiel des ICTY zeige.

Bilanzierend kommt Nitsche zu dem ernüchternden, aber nachvollziehbaren Ergebnis, dass der ICC, trotz der vielen lessons learned und der formellen Überlegenheit gegenüber den Vorgängertribunalen, die Befriedungsfunktion nur graduell erfüllen kann. Er schlägt vor, dem ICC eine „internationale Wahrheitskommission im Rahmen der Vereinten Nationen“ oder als „zusätzliches Hauptorgan“ (Seite 299) ergänzend zur Seite zu stellen. Eine tiefere Auseinandersetzung mit Wahrheitskommissionen im Rahmen der Arbeit kann nicht erwartet werden, so fehlt dann auch der nötige Unterbau für den Vorschlag. Es wird nicht deutlich, inwiefern den Defiziten und Hindernissen des ICC durch eine „internationale Wahrheitskommission“ begegnet werden könnte.

Das solide empirische und theoretische Fundament zur Beurteilung der Befriedungsfunktion des ICC zeigt, dass die Abhängigkeiten und Zwänge große Herausforde-

rungen darstellen und ein positiver Beitrag des ICC zur Befriedung kein Selbstgänger, sondern vielmehr ein Drahtseilakt ist.

Tobias Köhler

Gerd Hankel (Hrsg.), Die Macht und das Recht: Beiträge zum Völkerrecht und Völkerstrafrecht am Beginn des 21. Jahrhunderts, Hamburger Edition, 2008.

Das faszinierende Wechselspiel von Recht und Macht bei der Friedensstiftung, insbesondere in Post-Konflikt-Staaten, wirft immer wieder Fragen auf, z.B. welche Werte universell (geblieben) sind und wie diese trotz machtpolitischer Zwänge durchgesetzt werden können, oder wie Werte glaubhaft gemacht werden sollen, die in der Praxis eklatant verletzt werden. Ein Instrument ist die Internationale Strafgerichtsbarkeit bzw. das Völkerstrafrecht. *Gerd Hankel* vereint in seinem Sammelband je sechs Aufsätze zu diesen beiden Themenkomplexen. Dabei greift er fast ausschließlich auf die Expertise renommierter Juristen zurück; mit *Herfried Münkler* darf sich auch ein Politologe äußern und *Frank Neubacher* ergänzt mit einer kriminologischen Perspektive, indem er das Rechtfertigungsrepertoire von Großkriminellen untersucht. Die Autoren zeigen auf, welche Normen kodifiziert werden konnten und wo die Staaten versagen diese umzusetzen, um stattdessen ihre eigenen Interessen zu verfolgen, was wiederum die Glaubwürdigkeit der Gerichte bzw. des Völkerrechts beschädigt. Auch suchen die Autoren eine Antwort auf die Frage, wie auf terroristische Bedrohungen angemessen reagiert werden kann.

Volker Nehrlich gibt einen Überblick über die Entwicklung und Perspektiven internationaler und internationalisierter Strafgerichtsbarkeit (mit Stand Mitte/Ende 2007). Dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) schreibt er „in erster Linie eine Katalysator- und Kontrollfunktion“ (S. 94) zu, der innerstaatliche Verfahren ergänzt. Um innerstaatliche Gerichte in Postkonfliktsituationen und damit rechtsstaatliche Strukturen zu stärken, bietet es sich an, diese mit internationalen Komponenten zu stärken, was mit unterschiedlicher Bilanz in Osttimor, Sierra Leone, Kosovo, Bosnien und Herzegowina sowie Kambodscha geschehen ist. Internationalisierte (hybride) Strafgerichte arbeiten also „Unrechtsvergangenheit in einem kleineren Rahmen und mit geringerem finanziellem Aufwand“ (S. 78) strafrechtlich vor Ort auf. Viele Autoren, so auch *Claudia Cárdenas Aravena*, betonen zudem den ergänzenden Nutzen von Wahrheitskommissionen zur „Vergangenheitsbewältigung in gesellschaftlichen Übergangsperioden“ (S. 150).

Gerhard Werle zeichnet die deutsche Entwicklung anschaulich nach: von der Abwehrhaltung gegenüber dem Nürnberger Recht, dessen propagandistische Nutzung durch die DDR, bis hin zur Wandlung des geeinten Deutschlands zum aktivem Förderer und Mitgestalter des Völkerstrafrechts bis hin zum deutschen Völkerstrafgesetzbuch. Obwohl dieses bisher kaum zu einem Ermittlungsverfahren geführt hat, konstatiert er ihm dennoch Vorbildcharakter.

Anja Seibert-Fohr dringt auf eine umfassende Ahndung von Gewalt gegen Frauen, auch seitens des IStGH: „Nicht nur Vergewaltigung, sondern auch Versklavung, Nötigung

zur Prostitution, Zwangssterilisation und -abtreibung, sexuelle Verstümmelung, Experimente an Frauen, erzwungene Schwangerschaften, sexuelle Erniedrigungen und die Nötigung zum Entkleiden stellen sexuelle Gewalt dar“ (S. 185).

William Schabas erläutert die Entwicklung und Unterschiede der beiden Delikte „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und dem stigmatisierenderem „Völkermord“. *Mary Ellen O’Connell* betrachtet anschließend den Kosovo als Fallbeispiel für eine gescheiterte humanitäre Intervention. Sie hält die Missbrauchsgefahr und die erodierende Wirkung auf die Normen der UN-Charta für zu groß.

Monique Chemillier-Gendreau behandelt die Erosion des Folterverbots im Zusammenhang mit dem weltweiten Sicherheitsdenken im Rahmen einer Freund-Feind-Rhetorik und stellt eine „erhöhte Nachsicht gegenüber den kritisierten staatlichen Praktiken“ fest (S. 257) und damit eine „Schwächung der universalen Geltung der Menschenrechte“ (S. 262). „Souveräne Staaten heben das mühsam errungene Legalitätsprinzip auf und beschneiden die Rechte der Bevölkerung, seien es die der Einheimischen oder der Ausländer ... Die Spirale der Exklusion oder Diabolisierung des Anderen ... wird nur dann unterbrochen, wenn alle Kraft darauf verwendet wird, deutlich zu machen, was die Menschen eint, und nicht was sie trennt“ (S. 265). *Gerhard Stuby* betont, dass die der UN-Charta zugrunde liegende souveräne Gleichheit der Staaten trotz aller Disparitäten weiterhin notwendig ist, um Beziehungen untereinander im Konsens zu regeln.

Herfried Münkler stellt fest, dass Unsicherheit herrscht, wie mit Terrornetzwerken als nichtterritoriale Politikakte effektiv umzugehen sei. Aufgrund der Asymmetrie sind nicht mehr beide Seiten in gleichem Maße an Regelinhaltung interessiert. „Es ist unwahrscheinlich, dass das an die klassischen Staaten adressierte Völkerrecht in der Lage sein wird, diese zutiefst verschiedenen Konfliktparteien in eine reziproke Struktur zu bringen“ (S. 322). *Claus Kreß* kann in der internationalen Praxis keine Ausdehnung des Völkerstrafrechts auf transnationale Konflikte feststellen. Er weist darauf hin, dass eine „polizeirechtliche Lösung möglich und sogar vorzuzugswürdig ist“ (S. 404). Außerdem hält er ein zukünftiges zwischenstaatliches Strafgericht „auf dem Gebiet des transnationalen Antiterrorismusstrafrechts“ (S. 412) zur Ergänzung nationaler Strafverfolgung für denkbar.

In seinem abschließenden Aufsatz stellt *Gerd Hankel* Überlegungen zum Kombattantenstatus im asymmetrischen Krieg an. „Doch abgesehen davon, dass es wenig Sinn hat, aus der Tatsache des massiven Verstoßes gegen Gebote, die für ein zivilisatorisches Minimum stehen, die Bedeutungslosigkeit dieser Gebote herleiten zu wollen, unterstreicht die Diskrepanz zwischen Normgebot und Normbefolgung gerade die Notwendigkeit, den Kreis der Kombattanten, die nach dem humanitären Völkerrecht als rechtmäßige Kombattanten gelten, weiter zu fassen“ (S. 439). Hankel plädiert dafür, auch Widerstandskämpfern den Status zuzusprechen, um „Gewaltminderung infolge rechtlich möglicher Gegenseitigkeitserwartung“ (S. 460) zu erreichen.

Patricia Schneider

Susanne Dyrchs, Das hybride Khmer Rouge-Tribunal: Entstehung, Entwicklung und rechtliche Grundlagen, 2008.

Susanne Dyrchs Dissertation über das hybride Khmer Rouge-Tribunal ist eine beachtliche, umfassende und sprachlich klar verfasste Studie.

Sie behandelt das Tribunal, das unter dem Patronat der Vereinten Nationen steht und fünf der Hauptverantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Herrschaft der Roten Khmer vor 30 Jahren an bis zu zwei Millionen Menschen zur Verantwortung ziehen soll. Es ist ein Beispiel für internationalisierte (hybride) Tribunale, welche die Vielfalt der strafrechtlichen Institutionen bereichern und kostengünstiger, schneller und volksnäher urteilen sollen. Sie stehen dabei „immer an einer Schnittstelle zwischen Völkerrecht, nationalem Recht, internationalen Beziehungen und politischer Machbarkeit“ (S. 293).

Trotz aller Kritikpunkte wie fehlende Vorschriften zur Leistung von Reparationen und Mängel in den prozessrechtlichen Grundlagen und Finanzen zieht sie insgesamt eine positive Bilanz und stellt Modellcharakter fest. „Realistische Alternativen hat es nicht gegeben“ (S. 292). Die drei gravierenden Umstände, dass die kambodschanischen Richter die Mehrheit stellen, der starke innenpolitische Einfluss auf das Gericht und die Korruptionsvorwürfe lassen sie jedoch am Erfolg zweifeln. „Die kambodschanische Regierung wünschte sich einen Spruchkörper mit internationaler Beteiligung, wollte aber gleichzeitig die Kontrolle über das Gericht ausüben“ (S. 290). Die „jahrzehntelange Igno-

ranz und Nichtbeachtung der in Kambodscha begangenen Verbrechen hat ihre [die der Vereinten Nationen] Chance gemindert, mehr Einfluss ... zu gewinnen“ (S. 293). Eine Rücktrittsklausel zugunsten der UN im gemeinsamen Abkommen sichert ihr aber zumindest „ein gewisses Druckpotenzial, um die kambodschanische Regierung zu einem legalen und transparenten Prozessablauf anzuhalten und die Integrität fairer Prozesse zu sichern“ (S. 238). „Ein rein nationales Gericht hätte die kambodschanische Justiz fachlich, personell, finanziell und logistisch überfordert“ (S. 294). Das Übereinkommen über das Gericht wurde auf Initiative der Generalversammlung geschlossen und ist damit „das erste internationalisierte Gericht, an dessen Entstehungsgeschichte der UN-Sicherheitsrat nicht mitgewirkt hat“ (S. 294).

Seit Anfang 2009 läuft die erste Verhandlung und es hat sich bereits herausgestellt, dass die lokalen und internationalen Mitarbeiter zerstritten sind, der drei-Jahres-Zeitraum für die Tätigkeit des Gerichts als unrealistisch kurz eingestuft wurde, es Probleme bei der Beweisführung gibt und das Budget viel zu knapp angesetzt wurde. Zeitweise haben die UN sogar die von ihr verwalteten Gelder der Geberländer wegen der Korruptionsvorwürfe eingefroren. Positiv hervorzuheben ist das starke Interesse und die Präsenz der lokalen Öffentlichkeit an den Verhandlungen. Derzeit ist jedoch unklar, ob es nicht zu einem Scheitern des Gerichts oder einem unfairen und politisierten Prozess kommt – in beiden Fällen hätte die Entwicklung hin zur friedlichen Streitbeilegung an Glaubwürdigkeit verloren.

Patricia Schneider

Europäische Sicherheitspolitik



Jahrbuch für Europäische Sicherheitspolitik 2009/2010

Herausgegeben von Alexander Siedschlag
2009, ca. 250 S., brosch., ca. 29,- €,
ISBN 978-3-8329-4533-6
Erscheint ca. Dezember 2009

Das Jahrbuch für europäische Sicherheitspolitik bietet in einer wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Zusammenstellung Analysen, Reflexionen und Dokumentationen zu Grundsatzproblemen, aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten sowie mittelfristigen Herausforderungen Europas durch neue Sicherheitsbedrohungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in ihrer zivil-militärischen Dimension.

Der Band befasst sich insbesondere mit neuen Rollen und Anforderungen europäischer Sicherheitspolitik im Rahmen des „comprehensive approach“ und bietet darüber hinaus ein Schwerpunktthema „Katastrophenmanagement“, um einen Beitrag zur Diskussion des erweiterten Sicherheitsbegriffs zu leisten, der die Dimension Bevölkerungsschutz wesentlich mit einschließt. Denkanstöße werden zur Legitimation von Sicherheitspolitik, zu Prävention und zu Klimawandel im Kontext von „human security“ geboten.

Ein Serviceteil mit Zeittafel, Tagungsberichten, annotierter Neuerscheinungsauswahl und Rezension ausgewählter Internetressourcen vervollständigt das Werk.



Nomos

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de